



TÄTIGKEITSBERICHT DER VORSTANDSVORSITZENDEN MARITA ROSENOW
ANLÄSSLICH DER 10. SITZUNG DER VERTRETERVERSAMMLUNG
(XII. AMTSPERIODE) AM 12. JULI 2022

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nachdem die letzte Sitzung der Vertreterversammlung am 25.11.2022 Corona bedingt virtuell durchgeführt werden musste, freue ich mich Ihnen heute den Tätigkeitsbericht des Vorstands persönlich vortragen zu können. Als Vorstand haben wir wieder einen kompletten Sitzungsturnus in Präsenz durchführen können und deutlich festgestellt, dass die Selbstverwaltungsarbeit auf Dauer nur in dieser Form zielführend ist.

Für mich persönlich ist es heute das letzte Mal, dass ich in dieser Funktion tätig werden darf. Der Hintergrund ist die im nächsten Jahr stattfindende Sozialwahl am 31.05.2023.

Die laufende Amtsperiode endet mit der Konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung spätestens fünf Monate nach dem Wahltag. Festgelegt ist bereits der Termin für die Konstituierende Sitzung der Bundesvertreterversammlung am 5. Oktober 2023. Da die Regionalträger sich vorher konstituieren müssen, können wir davon ausgehen, dass unsere Amtsperiode im September 2023 endet. Da zwischenzeitlich der Vorsitz im Vorstand wechselt und ich für die neue Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stehe, möchte ich

Ihnen nun etwas wehmütig die Schwerpunkte unserer Vorstandsarbeit aus den letzten Monaten vorstellen...

- AKTUELLE SITUATION

Erfreuliche Neuigkeiten gibt es zur Umsetzung der Grundrente. Nachdem im letzten Jahr bereits die Bestandsrenten, die vor 1992 begonnen hatten, überprüft wurden, werden in diesem Jahr in fünf Schritten die Bestandsfälle mit einem Rentenbeginn nach 1992 überprüft. Diese Woche wird bereits der dritte Überprüfungsschlauf durchgeführt werden. Pro Schlauf werden bei unserem Träger zwischen 35 und 45 Tsd. Fälle aufgerufen. Ca. 5 bis 7 Prozent der aufgerufenen Renten kommen für die Zahlung eines Grundrenten-Zuschlages in Betracht, sodass hier Anfragen an die Finanzverwaltungen erfolgen.

Der zusätzliche Verwaltungsaufwand für die Umsetzung der Grundrente kann mit den in der Sachbearbeitung im Vorfeld geschaffenen Strukturen gut bewältigt werden. Insofern gehen wir aktuell davon aus, dass die Überprüfung aller Bestandsrenten planmäßig bis Ende des Jahres abgeschlossen sein wird.

Die Prognose der finanziellen Entwicklung in der Rentenversicherung ist, angesichts der unsicheren ökonomischen Rahmenbedingungen infolge der Corona-Pandemie sowie des Kriegs in der Ukraine, nach wie vor mit großen Ungewissheiten behaftet. Im Jahr 2021 konnte erfreulicherweise ein Überschuss in Höhe von 1,2 Milliarden Euro erzielt werden. Auf Grundlage der aktuellen Projektion wird davon ausgegangen, dass der Beitragssatz bis Ende 2024 konstant bei 18,6 Prozent bleiben wird. Das Nettorentenniveau vor Steuern lag 2021 bei 49,4 Prozent. Für das aktuelle Jahr wird mit einem Rentenniveau von 48,1 Prozent gerechnet.

Ich möchte meine Ausführungen zur Entwicklung der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Oldenburg-Bremen mit einem Zitat aus der Chronik beginnen und mit der rhetorischen Frage verbinden, welchem Jahr Sie diese Ausführungen zuordnen würden:

„Die LVA sieht sich in ihrer Eigenständigkeit gefährdet. Zunehmend werden Forderungen laut, kleinere Versicherungsanstalten aus Wirtschaftlichkeitsgründen größeren zuzuschlagen. Der damit drohenden Angliederung an die LVA Hannover wird unter anderem durch den Nachweis einer wirtschaftlich erfolgreichen Arbeit der Oldenburger Anstalt begegnet. Jetzt erweist sich die seit jeher praktizierte sparsame Verwaltungsführung als Vorteil.“

Um das Rätsel zu lösen: Es ist nicht die Zeit vor dem Organisationsreformgesetz des Jahres 2004, wie vielleicht einige vermuten. Nein, das Zitat stammt aus dem Jahr 1928 und endet mit dem Satz:

„Dennoch kommt eine Auflösung in den nächsten Jahren immer wieder ins Gespräch“!

Warum habe ich einen fast einhundert Jahre alten Sachverhalt wieder aus der Mottenkiste geholt? Ganz einfach, weil sich nichts geändert hat. Zwar brauchen wir aktuell nicht um unsere Eigenständigkeit fürchten. Die Wirtschaftlichkeit und die Kundenorientierung sind aber von existenzieller Bedeutung. Und damit bin ich bei meinem eigentlichen Thema, nämlich dem aktuellen Benchmarking Vergleich in der DRV.

Genau aus dem geschilderten Grund steht in unserem Leitbild:

„Um den an uns gestellten Anforderungen auch zukünftig gerecht zu werden, stellen wir uns in allen Bereichen unseres Hauses dem Wettbewerb um die besten Lösungen. Dabei streben wir in allen Aufgabengebieten und in allen

Dimensionen des Benchmarkings Ergebnisse an, die überdurchschnittlich sind. Dies ist eine wesentliche Grundlage für den Erhalt der Kompetenzen in der Region.“

Ziel des Benchmarkings ist es, eine höhere Transparenz der Leistungsfähig und damit eine Stärkung des Wettbewerbs innerhalb der DRV zu erzielen. Verglichen werden Kennzahlen aus den Bereichen Kundenorientierung, Qualität & Prozesse, Mitarbeiterorientierung und Wirtschaftlichkeit. Während wir vor allem bei der Kundenorientierung, auch wenn es in einzelnen Bereichen Defizite aufzuarbeiten gilt, die geforderten überdurchschnittlichen Ergebnisse erzielen, macht uns der Bereich Wirtschaftlichkeit Sorgen.

Ein Grund der verschlechterten Ergebnisse ist der Aufbau einer Versorgungsrücklage, um der demografischen Entwicklung bei den Beamten zu begegnen und höhere Versorgungslasten bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten in der Zukunft abzufedern. Diese Kosten flossen im Jahr 2021 zu knapp 12 Prozent in die Berechnung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten je Kunde ein. Da neben uns lediglich vier andere Träger diese Versorgungsrücklage aufbauen und dies mit geringeren Zuwendungen tun, hat das natürlich Auswirkung auf unser aktuelles Ranking. In der nächsten Sitzung des Vorstands werden wir uns mit der strategischen Entwicklung der Versorgungsrücklage für die Anspar- und Ausgabenphase befassen.

Das Problem damit als erledigt anzusehen, wäre „zu kurz gesprungen“. Wir haben uns in der Vorstandssitzung am 29.06.2022 deshalb darauf verständigt, dass

- unsere Leitbildvorgabe als Gemeinschaftsaufgabe des Trägers einzuhalten ist,
- nach eingehender Analyse die Bereiche definiert werden, in denen Einsparungen vorzunehmen sind

- und die Abteilungsleitungen, insbesondere bei der Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen, Unterstützung erhalten.

Unmittelbar vor dieser Sitzung haben wir diesen Beschluss des Vorstands mit den Abteilungsleitern diskutiert.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die notwendigen Einsparungen nicht zu Lasten wichtiger Investitionen, wie zum Beispiel den Ausbau der mobilen Arbeit, gehen. Der demografische Wandel, der auch uns in den kommenden Jahren verstärkt treffen wird, macht es umso bedeutsamer, dass wir ein attraktiver Arbeitgeber in unserer Region bleiben und diese Position noch weiter stärken.

- KLINIKBERICHTE

Die Auslastungssituation in unseren Kliniken ist weiterhin von der Corona-Pandemie beeinflusst. Zwar ist es den eigenen Kliniken gelungen, die Belegung in diesem Jahr zu steigern. Dennoch werden die Belegungseinschränkungen auch in diesem Jahr voraussichtlich zu Klinikverlusten führen. Viele kurzfristige, Corona bedingte Absagen erschweren es den Kliniken eine Vollauslastung zu erreichen. Der Vorstand hat die Verwaltung beauftragt alle Möglichkeiten zu ergreifen, um die Klinikverluste zu minimieren.

Nachdem in den letzten beiden Jahren keine Sitzungen in den Kliniken stattgefunden haben, konnte der Vorstand dieses Mal seine letzte Sitzung in der Montanus-Klinik Bad Schwalbach abhalten. Dabei konnten wir uns einen guten Überblick über die Gegebenheiten vor Ort machen.

Wie Sie sich sicherlich erinnern, haben wir zur Verbesserung der Abläufe in der Klinik geplant einen Trakt für die Durchführung von Anschlussheilbe-

handlungen zu bauen. Die dafür erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde steht noch aus.

Bei einer Begehung haben wir festgestellt, dass sich die auf dem Grundstück stehenden und nicht mehr sanierungsfähigen Gebäude des ehemaligen Personalwohnhauses und des Chefarzthauses in einem desolaten Zustand befinden. Da das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes einen negativen Einfluss auf die Zufriedenheit der Rehabilitanden haben kann und eine Sanierung nicht mehr wirtschaftlich ist, haben wir den sofortigen Abriss beschlossen.

Leider ist die über viele Jahre aufgebaute Kooperation am Standort Bad Schwalbach zwischen der Klinik am Park der DRV Hessen und der Montanus-Klinik im letzten halben Jahr nahezu vollständig aufgelöst worden. Offensichtlich ist das Gesetz zur digitalen Rentenübersicht, wodurch sich die Zuweisungspraxis im Bereich der medizinischen Rehabilitation ab dem 01.07.2023 verändern wird, der Hintergrund. Danach gibt es zukünftig keine Zuweisung der Patienten an die Kliniken durch die Träger mehr, sondern der Patient hat über das Wunsch- und Wahlrecht die Möglichkeit, sich eine Klinik auszusuchen. Andernfalls erfolgt die Zuweisung über einen vorgegebenen Algorithmus.

Die Auflösung der Kooperation auf der Stelle des Kaufmännischen Leiters hat in der Folge dazu geführt, dass auch weitere Kooperationsfelder sowohl im medizinischen als auch im Verwaltungsbereich weggefallen sind. Als Vorstand bedauern wir dies sehr, da aus unserer Überzeugung die Kooperation sowohl für die Wirtschaftlichkeit der beiden Kliniken als auch für eine optimale Versorgung der Rehabilitanden viele Vorteile geboten hat.

Infolge der Auflösung der Kooperation haben wir die Stelle des Kaufmännischen Leiter in Bad Schwalbach neu besetzt. Auch unsere langjährigen Kaufmännischen Leiter in der Rheumaklinik Bad Wildungen und der Marbachtalklinik Bad Kissingen haben uns verlassen. Die Stellen konnten zwischenzeitlich bereits neu besetzt werden bzw. es zeichnen sich gute Nachfolgeregelungen ab. Bei den anstehenden Änderungen in der Patientenakquise benötigen wir kompetente Klinikleitungen vor Ort, um die gesetzlichen Neuerungen zufriedenstellend umsetzen zu können.

- SOZIALWAHL 2023

Ein zuverlässiges Zeichen, dass sich die laufende Amtsperiode zu Ende neigt und sich die nächsten Sozialwahlen ankündigen, ist die Konstituierung eines Wahlausschusses. Nachdem der Vorstand die Mitglieder bestellt hatte, fand am 20.04.2022 die erste Sitzung des Wahlausschusses statt. Als Vorstandsvorsitzende habe ich teilgenommen, um die nach der Wahlordnung erforderliche Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit vorzunehmen. Zum Vorsitzenden des Wahlausschusses ist der Selbstverwaltungsreferent Thomas Rathmann und zu seinem Stellvertreter Björn Watermann bestellt worden. Ich möchte Ihnen kurz einige Informationen zur Sozialwahl 2023 geben:

- DIE AUSSCHREIBUNG ZUR TECHNISCHEN UMSETZUNG EINER WAHL MIT WAHLHANDLUNG WAR ERFOLGREICH.
- DER WAHLAUSSCHUSS HAT EIN AUFKLÄRUNGSSCHREIBEN BESCHLOSSEN, DASS EINZELHEITEN DER WAHLDURCHFÜHRUNG BEI DER DRV OLDENBURG-BREMEN BESCHREIBT.

- DIE LISTENEINREICHUNGSFRIST ENDET AM 17.11.2022. DER WAHLAUSSCHUSS HAT SPÄTESTENS BIS ZUM 09.01.2023 ÜBER DIE ZULASSUNG VON LISTEN ZU ENTSCHEIDEN. DANN STEHT FEST, OB WIR BEI DER DRV OLDENBURG-BREMEN EINE WAHL MIT ODER OHNE WAHLHANDLUNG HABEN WERDEN. AUCH WENN ES AUF DER VERSICHERTENSEITE IN DER VORBEREITUNGSPHASE DER LISTENAUFSTELLUNGEN VIEL BEWEGUNG GIBT, DEUTET EINIGES DARAUF HIN, DASS WIR VON EINER SOGENANNNTEN FRIEDENSWAHL AUSGEHEN KÖNNEN.

Übrigens können Interessierte nähere Einzelheiten zum Wahlausschuss auf der Trägerhomepage in allen Einzelheiten nachlesen.

- SATZUNGSÄNDERUNG

Wir hatten Sie darüber informiert, dass durch das Gesetz zur Modernisierung der Sozialwahlen Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit, aber auch eine Geschlechterquote sowie Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes eingeführt worden sind. Deshalb haben wir uns auch entschieden, noch in dieser Amtsperiode die Satzung zu ändern. Dem Beschlussvorschlag zu TOP 5 können Sie entnehmen, dass es sich dabei im Wesentlichen um folgende Klarstellungen handelt:

- SIND AUSGESCHIEDENE WEIBLICHE, SOLLEN DIE NACHFOLGENDEN MITGLIEDER AUCH WEIBLICH SEIN.
- DIE NACHFOLGE VON ORGANMITGLIEDERN IST ÖFFENTLICH BEKANNT ZU MACHEN, WAS BEI DER DRV OLDENBURG-BREMEN ÜBER DIE HOMEPAGE GESCHEHEN WIRD.
- DIE VERTRETER DER ARBEITGEBER UND VERSICHERTEN SOLLEN SICH ZU 40 PROZENT AUS WEIBLICHEN UND MÄNNLICHEN MITGLIEDERN ZUSAMMENSETZEN. FÜR DEN VORSTAND BEDEUTET DIES PRO SEITE JEWEILS MINDESTENS ZWEI SITZE UND

FÜR DIE VERTRETERVERSAMMLUNG MINDESTENS SECHS SITZE. ABWEICHUNGEN SIND ZU BEGRÜNDEN.

- AUF VORSCHLAG DES VORSTANDS HAT DIE VERTRETERVERSAMMLUNG ÜBER FORTBILDUNGSMABNAHMEN FÜR ORGANMITGLIEDER ZU BEGINN EINER AMTSPERIODE ZU ENTSCHEIDEN.

Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen als Erfahrung aus der Corona-Pandemie, das Instrument der Schriftlichen Abstimmung auch in der Vertreterversammlung dauerhaft einzuführen. Im Vorstand haben wir damit nur gute Erfahrungen gemacht, weil damit gerade in Zeiten der digitalen Kommunikation schnelle und zuverlässig nachvollziehbare Gremienentscheidungen herbeigeführt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben uns mit weiteren Themen befasst, die in arbeitsintensiven Projekten aufgearbeitet werden:

- FÜR DIE DATENSICHERHEIT IST EIN NOTFALLMANAGEMENT AUF- UND AUSZUBAUBEN.
- UNSER IT KERNSYSTEM IST FÜR DIE ANFORDERUNG DER DIGITALISIERUNG IN EINEM PROJEKT, DAS DIE DRV rVEVOLUTION GENANNT HAT, ZUKUNFTSFÄHIG ZU ENTWICKELN.
- UNSERE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE SOFTWARE SAP IST IN S/4HANA ZU ÜBERFÜHREN.
- DIE DIGITALISIERUNG INNERHALB UND AUßERHALB DER LEISTUNGSABTEILUNG IST WEITER VORANZUTREIBEN.
- UNSER PROJEKT „MOBILA“, IN DEM WIR DAS VERHÄLTNIß ZWISCHEN MOBILER UND STATIONÄRER ARBEIT IN DEN DIENSTSTELLEN KLÄREN, UM DIE NÖTIGEN

RAUMKAPAZITÄTEN SOWIE DIE TECHNISCHE AUSSTATTUNG PRO ARBEITSPLATZ FESTZULEGEN, WIRD IN EINE WIRTSCHAFTLICHKEITSBETRACHTUNG FÜR SANIERUNGSMABNAHMEN DER HAUPTVERWALTUNG MÜNDEN.

- DIE ZUKUNFTSFÄHIGKEIT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG EINER NEUEN ZUWEISUNGSPRAXIS FÜR UNSERE KLINIKEN IST SICHERZUSTELLEN.

Wie Sie an diesen Themen erkennen können, befinden wir uns in einer Phase des Wandels. Die Kompetenz und die Motivation der Mitarbeitenden und der Führung der DRV Oldenburg-Bremen machen mich hoffnungsvoll, dass wir uns auf einem guten Weg befinden. Deshalb möchte ich allen danken, die ihren Beitrag zu dieser positiven Entwicklung leisten.

Damit bin ich am Ende des Tätigkeitsberichts angekommen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!